

Bericht zur Vorkalkulation der Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen - Ortsteilfriedhöfe

Berlin, 31.01.2017

für die

Stadt Staßfurt
Steinstraße 38
39418 Staßfurt



Institut für Public Management

am Institut für Prozessoptimierung und
Informationstechnologien GmbH

Boxhagener Straße 119

10245 Berlin

T: +49 (0)30-3 907 907-0

F: +49 (0)30-3 907 907-11

W: www.ipo-it.com
www.ipm.berlin

Ihr Berater



Benjamin Wagner

T: +49 (0)30-3 907 907-47

M: b.wagner@ipm.berlin

Übersicht

1	Ausgangslage	3
2	Vorgehensweise.....	5
2.1	Gebühren-Tarifbestimmung und Datenerhebung	5
2.2	Bezug zum Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt	6
2.3	Zuordnung und Verteilung der Kosten.....	11
3	Kostenverteilung und Gebührenkalkulation	13
3.1	Betriebsabrechnungsbogen am Beispiel für das Jahr 2017	13
3.2	Kalkulationsverfahren.....	14
4	Gebühren, Erläuterungen und Empfehlungen	19
4.1	Kostendeckende Gebühren für die Ortsteilfriedhöfe	19
4.2	Erläuterungen und Empfehlungen.....	23

1 Ausgangslage

Die Stadt Staßfurt betreibt auf Ihrem Stadtgebiet Friedhöfe, Trauerhallen und Kühlzellen, welche im Eigentum der Stadt stehen, als öffentliche Einrichtungen. Für das Stadtgebiet werden per Satzung die Friedhöfe unterschieden in:

- Kernstadtfriedhöfe
 - Friedhof, Hecklinger Straße
 - Friedhof, Leopoldshall
- Ortsteilfriedhöfe
 - Atzendorf
 - Brumby
 - Förderstedt
 - Glöthe
 - Ünitz
 - Hohenerxleben
 - Löbnitz (Bode)
 - Löderburg
 - Neundorf (Anhalt)
 - Rathmannsdorf

Dieser Bericht stellt die Kalkulation ausschließlich für die Ortsteilfriedhöfe dar.

Die Stadt Staßfurt erhebt im Rahmen der Wahrnehmung der Selbstverwaltung für die Benutzung von Einrichtungen und Anlagen Gebühren. Dies wird geregelt in der:

- „Friedhofssatzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt vom 24.11.2011 in der Fassung der 1. Änderung vom 26.04.2012 und der 2. Änderung vom 25.09.2015“, und in der
- „Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt vom 24.11.2011 (Friedhofsgebührensatzung für alle Ortsteile der Stadt Staßfurt)“.

Für die Erhebung der Gebühren bedarf es nach Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der aktuellen Fassung (KAG-LSA) einer Kalkulation.

Das Institut für Public Management (IPM) am Institut für Prozessoptimierung und Informationstechnologien (IPO-IT GmbH) Berlin unterbreitete der Stadt Staßfurt am 25.08.2015 ein Angebot über die Vorkalkulation der Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen, welches durch die Stadt Staßfurt am 18.09.2015 angenommen wurde.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Vorgehensweise sowie die Kalkulationen detailliert und nachvollziehbar dargestellt.

Achtung: Da die Kalkulation mit der Software MS-Excel erstellt wurde, können sich in der Darstellung mit nur zwei Nachkommastellen rechnerische Ungenauigkeiten durch das Anwenden von Rundungsregeln bei der dritten Nachkommastelle ergeben. Mathematisch werden jedoch bis zu 14 Nachkommastellen berücksichtigt.

Eine Prüfung durch die Kommunalaufsicht steht aus.

Berlin, 31.01.2017

2 Vorgehensweise

2.1 Gebühren-Tarifbestimmung und Datenerhebung

Die Kalkulation der Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen sollte getrennt von den Kernstadtfriedhöfen für die neun Ortsteilfriedhöfe erfolgen. Dabei sollten am Ende folgende Gebühren-Tatbestände kostendeckend kalkuliert werden:

- Verwaltungsgebühren für:
 - Bearbeitung einer Genehmigung zur Ausgrabung einer Urne
 - Bearbeitung einer Genehmigung für die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Steineinfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen
 - Bearbeitung eines Antrages zur Rückgabe einer Grabstätte
 - Versand von Urnen
- Gebühr für die Bestattung von Särgen und Urnen
- Gebühr für die Ausbettung einer Urne
- Gebühr für die Benutzung der Kapellen
- Gebühr für den Erwerb einer Grabstelle für die Grabarten
 - Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum voll. 5. Lebensjahr
 - Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab voll. 5. Lebensjahr
 - Erdwahlgrabstätte einstellig
 - Erdwahlgrabstätte zweistellig
 - Erdwahlgrabstätte dreistellig
 - Erdwahlgrabstätte vierstellig
 - Urnenreihengrabstätte für eine Nutzungsdauer von 25 Jahre
 - Urnenwahlgrabstätte zweistellig für eine Nutzungsdauer von 40 Jahre
 - Urnenwahlgrabstätte vierstellig für eine Nutzungsdauer von 40 Jahre
 - Anonyme Urnengrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage

Für die Kalkulation sind vornehmlich die Kosten berücksichtigt worden, die durch die Friedhofsnutzung, die Gebäudenutzung und die Inanspruchnahme der Verwaltung verursacht wurden. Die Kosten für die Bewirtschaftung der Kriegs- und Ehrengräber wurde ebenso wie die Kosten für die rechnerisch ermittelten Überkapazitäten auf dem Friedhöfen nicht berücksichtigt, da dem Bürger für Pflege und Bewirtschaftung dieser Teilflächen keine anteiligen Kosten auferlegt werden dürfen.

In einem Vor-Ort-Termin am 30.09.2015 wurden Grundlagen der Kalkulation für die Gebühren des Friedhofs- und Bestattungswesens gemeinsam mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Staßfurt und Herrn Wagner (IPM) festgelegt und protokolliert. Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden einige Anlagen besichtigt und offene Fragen aller Teilnehmer geklärt. Mit den

daraus resultierenden Aufträgen zur Datenlieferung für die Kalkulation und der raschen Bearbeitung und Zulieferung seitens der Stadt Staßfurt konnte ein positives Ergebnis erzielt werden.

2.2 Bezug zum Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt

In der Stadt Staßfurt werden die Nutzungsgebühren auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhoben. Für diese Abgabenvariante sind die gesetzlichen Grundlagen des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) maßgeblich.

Die Kosten wurden gemäß §5 Abs. 2 KAG-LSA nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt. Als Ausgangsdaten dienten der dem jeweiligen Objekt beiliegende Auszug aus der Anlagenbuchhaltung und die Aufstellung der angefallenen Betriebskosten aus den Jahren 2013 bis 2015 mit Ist-Werten und teils für das Jahr 2016 mit Plan-Werten. Der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff erfasst den in Geld ausgedrückten normalen und durchschnittlichen Verbrauch (Wertverzehr) von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer bestimmten Rechnungsperiode, soweit er im Rahmen der Leistungserbringung anfällt.

Nach §5 Abs. 2a KAG-LSA gehören zu den Kosten die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals sowie angemessene Abschreibungen ebenso wie Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Personalkosten und Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, die in der Kalkulation berücksichtigt werden. Aufwendungen für Interne Leistungsbeziehungen sieht das KAG-LSA nicht explizit vor. Für die Leistungserbringung durch die Friedhofsverwaltung wurden Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten, welche bisher nicht gesondert durch eine Interne Leistungsverrechnung erfasst wurden, nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) berücksichtigt.

Die kalkulatorischen Abschreibungen wurden gemäß §5 Abs. 2a KAG-LSA nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer bemessen, die Berechnungsgrundlage waren die zum 31.12.2015 rückindizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten, jeweils vermindert um Beiträge oder ähnliche Entgelte sowie Zuwendungen Dritter.

Zur Bildung von durchschnittlichen Kosten wurden die kalkulatorischen Zinsen gemäß §5 Abs. 2a mit gleichbleibenden Annuitätsraten angesetzt (Durchschnittswertverzinsung). Der zugrunde gelegte kalkulatorische Zinssatz beträgt 3,00%.

Die Kostenbemessung nach §5 Abs. 2 KAG-LSA erfolgte für die der Kalkulation zugrunde liegenden aufwandsgleichen Kosten und kalkulatorischen Kosten (Summe aus kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen) für einen Kalkulationszeitraum von drei

Jahren, für die Jahre 2016, 2017, 2018. Die zusammengefasst genannten Betriebskosten werden in diesem Zeitraum inflationsbedingt ansteigen. Um die Kostensteigerung abzubilden, wurden anstatt der pauschalen Inflationsrate spezifische Verbraucherpreisindizes nach Gütergruppen des Statistischen Bundesamtes herangezogen. Die Berechnung erfolgte durch Zeitreihenauswertungen der Inhalte folgender Internetseite:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/Verbraucherpreisindizes/Verbraucherpreisindizes.html;jsessionid=8B017FE731FFD8C247540E62C65D4E12.cae1>

Für die Kalkulation wurden die in der unten stehenden Tabelle gelisteten Verbraucherpreisindizes berücksichtigt.

Nach dem Vorsichtsprinzip wurde mit einem den Ist-Wert gegenüber höheren Plan-Wert gerechnet.

Die Übersicht über die Güter, deren in der Kalkulation verwendeten Kürzel, dem Ist-Anstieg und den Plan-Anstieg ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kostenposition	Abkürzung	Ist-Wert	Plan-Wert
Gas	EG	0,98%	1,00%
Mischanstieg	MA	1,95%	2,00%
Strom	ES	4,87%	5,00%
Gewerbliche Produkte	GP	1,00%	1,25%
Dienstleistungen	DL	1,48%	1,50%
Wohnung, Wasser	W	1,41%	1,50%
Personalkosten ÖD	P	2,46%	2,50%
Nullanstieg	N	0,00%	0,00%

Das KAG-LSA gibt in §5 Abs. 1 vor, dass „Kosten, die aufgrund ungenutzter, die Sicherheitsreserve überschreitender Kapazitäten entstanden sind, [...] nicht in die Gebührenberechnung einbezogen werden [dürfen].“ Für Sachsen-Anhalt ist keine diesbezügliche, Friedhofsspezifische Rechtsprechung bekannt. Da pauschale Festlegungen bezüglich der Sicherheitsreserve vermieden werden sollen, muss eine plausible Rechenmethode herangezogen werden.

Als Kapazität steht auf dem Friedhofsgelände die Fläche zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der Gesamtfläche, der aktuell belegten Fläche, der Fläche für Wege, Plätze und Gebäude und der dann restlichen Fläche welche als „potentielle Beisetzungsfläche“ oder einfach als „Grünfläche“ bezeichnet wird. Für die Friedhöfe der Ortsteile stellt sich diese Unterscheidung wie folgt dar:

Tabelle: Übersicht über die tatsächlichen Flächenanteile

	Fläche in m ²	Anteil in %
Gesamtfläche ohne Kriegs- und Ehrengräber:	130.671,88	100,00%
Wege/Plätze/ Gebäude:	19.502,63	14,92%
belegte Fläche:	10.583,10	8,10%
Grünfläche:	100.586,15	76,98%

Als ansatzfähig für eine Sicherheitsreserve wird in Anlehnung an das Urteil vom 30.01.1995, GK 77/1996 vom OVG Schleswig-Holstein ein Wert von 30,00 % der derzeitig genutzten Fläche als angemessen erachtet. Dieser Wert wurde während des Vor-Ort-Termins von den Anwesenden als angemessene Sicherheitsreserve benannt.

Tabelle: Übersicht über die ansatzfähigen Flächenanteile

	Fläche in m ²	Anteil in %	Sicherheits- reserve (30%)	Flächen neu in m ²	Anteil neu in %
Gesamtfläche ohne Kriegs- und Ehrengräber:	130.671,88	100,00%		130.671,88	100,00%
Wege/Plätze/ Gebäude:	19.502,63	14,92%		19.502,63	14,92%
belegte Fläche:	10.583,10	8,10%	3.174,93	13.758,03	10,53%
Grünfläche:	100.586,15	76,98%		97.411,22	74,55%

Zu den tatsächlich belegten Flächen wird die Sicherheitsreserve addiert. Die Gesamtfläche und die Wege/Plätze/Gebäude-Fläche verändern sich dadurch nicht. Der sich nun für die Grünfläche ergebende Wert von 74,55 % ist potentielle Beisetzungsfläche, welche als Überkapazität gilt. In der Kalkulation werden die Kosten, welche sich unter der Kostenstelle „Friedhofsfläche“ im Betriebsabrechnungsbogen summieren um den Anteil der Überkapazität gemindert (siehe Punkt 3.1). Die nicht ansatzfähigen Kosten wegen Überkapazität belaufen sich für 2016 auf 173.540,61 €, für 2017 auf 177.824,66 € und für 2018 auf 182.216,83 € und müssen von der Stadt Staßfurt getragen werden.

Die Betriebskosten und die kalkulatorischen Kosten für das einzeln nachweisbare Anlagevermögen ergeben sich wie folgt in den nachstehenden Tabellen:

Tabelle: Übersicht über die Betriebskosten

Buchungsstelle	Bezeichnung	2013	2014	2015	Ausgangswert	2016	2017	2018	Preisanstieg Zuordnung	Preisanstieg in Prozent
4481000	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	-5.159,43 €	-4.794,61 €	-2.743,09 €	-2.743,09 €	-2.743,09 €	-2.743,09 €	-2.743,09 €	N	0,00%
	Anteilige Personalkosten der Friedhofsverwaltung Ortsteilfriedhöfe			146.299,57 €	146.299,57 €	149.957,06 €	153.705,99 €	157.548,64 €	P	2,50%
	Arbeitsplatzkosten der Friedhofs-Verwaltung				25.220,00 €	25.535,25 €	25.854,44 €	26.177,62 €	GP	1,25%
	Gemeinkosten der Friedhofs-Verwaltung				29.259,91 €	29.991,41 €	30.741,20 €	31.509,73 €	P	2,50%
5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.270,50 €	1.178,42 €	1.738,98 €	2.395,97 €	2.455,87 €	2.517,26 €	2.580,19 €	P	2,50%
5251000	Haltung von Fahrzeugen	69,54 €	0,00 €	360,20 €	143,25 €	145,40 €	147,58 €	149,79 €	DL	1,50%
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.787,38 €	5.460,20 €	2.929,23 €	4.058,94 €	4.160,41 €	4.264,42 €	4.371,03 €	P	2,50%
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sicherheitsdienst)	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	609,00 €	618,14 €	627,41 €	DL	1,50%
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Strom)	4.192,08 €	6.464,81 €	5.335,66 €	5.330,85 €	5.597,39 €	5.877,26 €	6.171,13 €	ES	5,00%
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Heizung)	377,04 €	371,65 €	291,77 €	346,82 €	350,29 €	353,79 €	357,33 €	EG	1,00%
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wasser)	1.918,83 €	1.922,20 €	2.106,23 €	1.982,42 €	2.012,16 €	2.042,34 €	2.072,97 €	W	1,50%
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Abwasser)	578,15 €	267,72 €	253,12 €	366,33 €	371,82 €	377,40 €	383,06 €	W	1,50%
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (sonstiges)	4.431,75 €	3.197,64 €	5.009,75 €	4.213,05 €	4.297,31 €	4.383,25 €	4.470,92 €	MA	2,00%
5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	130,73 €	116,36 €	349,73 €	198,94 €	203,91 €	209,01 €	214,24 €	P	2,50%
5261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	189,98 €	0,00 €	0,00 €	63,33 €	64,12 €	64,92 €	65,73 €	GP	1,25%
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	80,00 €	0,00 €	2.445,45 €	841,82 €	852,34 €	862,99 €	873,78 €	GP	1,25%
5431000	Geschäftsaufwendungen	0,00 €	830,17 €	380,83 €	403,67 €	408,71 €	413,82 €	418,99 €	GP	1,25%
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	821,37 €	839,15 €	869,29 €	843,27 €	855,92 €	868,76 €	881,79 €	DL	1,50%
5455210	Sonderaufgaben SE / FD an EB	0,00 €	4.185,92 €	5.113,21 €	4.649,57 €	4.765,80 €	4.884,95 €	5.007,07 €	P	2,50%
5811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	253.847,29 €	220.904,81 €	264.232,79 €	246.328,30 €	252.486,50 €	258.798,67 €	265.268,63 €	P	2,50%
7832000	Ausz. f.d. Erw. v. beweg. Vermögen v. > 150 bZw. 410 € bis 1000 € o. USt.	0,00 €	0,00 €	1.330,10 €	1.330,10 €	1.346,73 €	1.363,56 €	1.380,60 €	GP	1,25%

- Die „Erträge aus Kostenerstattungen Land“ entsprechen den tatsächlichen Kosten für die Pflege und Bewirtschaftung der Kriegs- und Ehrengräber. Durch das Einbeziehen der Erträge werden die dadurch anfallenden Kosten für den Gebührenzahler neutralisiert.
- Die „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“ stellt die anteiligen Kosten für den Stadtpflegebetrieb dar. Die dort anfallenden Kosten sind zu einem Großteil Personalkosten. Als Ausgangswert wurde der Mittelwert der Kosten aus den Jahren 2013 bis 2015 herangezogen.

Tabelle: Übersicht über die kalkulatorischen Kosten

Nr.	Beschreibung	Schlüssel	AHK / Restwert 31.12.2015	Abschreibungen auf das Anlagevermögen			Kalkulatorische Zinskosten auf das Anlagevermögen		
				2016	2017	2018	2016	2017	2018
ANL-000154	Trauerhalle Friedhof Löderburg	TH	1.043,05 €	1.042,05 €	- €	- €	15,65 €	- €	- €
ANL-000345	Grund und Boden Friedhof Löderburg	FF	24.449,60 €	- €	- €	- €	733,49 €	733,49 €	733,49 €
ANL-000346	Grund und Boden Friedhof Löderburg	FF	2.865,80 €	- €	- €	- €	85,97 €	85,97 €	85,97 €
ANL-000347	Grund und Boden Friedhof Löderburg	FF	1.645,00 €	- €	- €	- €	49,35 €	49,35 €	49,35 €
ANL-000348	Grund und Boden Friedhof Löderburg	FF	10.462,20 €	- €	- €	- €	313,87 €	313,87 €	313,87 €
ANL-000157	Trauerhalle Friedhof Neundorf	TH	1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
ANL-000351	Grund und Boden Friedhof Neundorf	FF	14.590,40 €	- €	- €	- €	437,71 €	437,71 €	437,71 €
ANL-000352	Grund und Boden Friedhof Neundorf	FF	12.089,60 €	- €	- €	- €	362,69 €	362,69 €	362,69 €
ANL-000353	Grund und Boden Friedhof Neundorf	FF	771,20 €	- €	- €	- €	23,14 €	23,14 €	23,14 €
ANL-000354	Grund und Boden Friedhof Neundorf	FF	24.155,20 €	- €	- €	- €	724,66 €	724,66 €	724,66 €
ANL-000160	Trauerhalle Friedhof Rathmannsdorf	TH	1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
ANL-000355	Grund und Boden Friedhof Rathmannsdorf	FF	32,00 €	- €	- €	- €	0,96 €	0,96 €	0,96 €
ANL-000356	Grund und Boden Friedhof Rathmannsdorf	FF	80,00 €	- €	- €	- €	2,40 €	2,40 €	2,40 €
ANL-000357	Grund und Boden Friedhof Rathmannsdorf	FF	388,00 €	- €	- €	- €	11,64 €	11,64 €	11,64 €
ANL-000358	Grund und Boden Friedhof Rathmannsdorf	FF	5.487,00 €	- €	- €	- €	164,61 €	164,61 €	164,61 €
ANL-000359	Grund und Boden Friedhof Rathmannsdorf	FF	782,00 €	- €	- €	- €	23,46 €	23,46 €	23,46 €
ANL-000152	Trauerhalle Friedhof Hohenerxleben	TH	22.528,39 €	3.557,12 €	3.557,12 €	3.557,12 €	337,93 €	337,93 €	337,93 €
ANL-000315	Grund und Boden Friedhof Hohenerxleben	FF	12.997,50 €	- €	- €	- €	389,93 €	389,93 €	389,93 €
ANL-000168	Trauerhalle Friedhof Förderstedt	TH	1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
ANL-000169	Gerätehaus Friedhof Förderstedt	FF	4.498,67 €	435,35 €	435,35 €	435,35 €	67,48 €	67,48 €	67,48 €
ANL-000170	Einfriedung Friedhof Förderstedt	FF	1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
ANL-000330	Grund und Boden Friedhof Förderstedt	FF	5.948,80 €	- €	- €	- €	178,46 €	178,46 €	178,46 €
ANL-000331	Grund und Boden Friedhof Förderstedt	FF	3.523,00 €	- €	- €	- €	105,69 €	105,69 €	105,69 €
ANL-000332	Grund und Boden Friedhof Förderstedt	FF	14.001,00 €	- €	- €	- €	420,03 €	420,03 €	420,03 €
ANL-000333	Grund und Boden Friedhof Förderstedt	FF	5.174,00 €	- €	- €	- €	155,22 €	155,22 €	155,22 €
ANL-000167	Trauerhalle Friedhof Atzendorf	TH	1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
ANL-000327	Grund und Boden Friedhof Atzendorf	FF	23.718,50 €	- €	- €	- €	711,56 €	711,56 €	711,56 €
ANL-100107	Trauerhalle OT Atzendorf Kapelle (AiB)	TH	1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
ANL-000166	Trauerhalle Friedhof Brumby	TH	1,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
ANL-000328	Grund und Boden Friedhof Brumby	FF	4.795,50 €	- €	- €	- €	71,93 €	71,93 €	71,93 €
ANL-000329	Grund und Boden Friedhof Brumby	FF	12.169,50 €	- €	- €	- €	182,54 €	182,54 €	182,54 €
ANL-000163	Trauerhalle Friedhof Glöthe	TH	138.411,41 €	7.549,71 €	7.549,71 €	7.549,71 €	2.076,17 €	2.076,17 €	2.076,17 €
ANL-000164	Zuschuss Trauerhalle Glöthe	TH	- 49.784,67 €	- 2.715,53 €	- 2.715,53 €	- 2.715,53 €	- 746,77 €	- 746,77 €	- 746,77 €
ANL-000334	Grund und Boden Friedhof Glöthe	FF	3.842,40 €	- €	- €	- €	115,27 €	115,27 €	115,27 €
ANL-000335	Grund und Boden Friedhof Glöthe	FF	582,00 €	- €	- €	- €	17,46 €	17,46 €	17,46 €
ANL-000337	Grund und Boden Friedhof Glöthe	FF	405,60 €	- €	- €	- €	12,17 €	12,17 €	12,17 €
ANL-000162	Trauerhalle Friedhof Löbnitz	TH	69.820,76 €	4.553,53 €	4.553,53 €	4.553,53 €	1.047,31 €	1.047,31 €	1.047,31 €
ANL-000336	Grund und Boden Friedhof Löbnitz	FF	2.840,00 €	- €	- €	- €	85,20 €	85,20 €	85,20 €
	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	FF	- 500,00 €	- 12,50 €	- 12,50 €	- 12,50 €	- 7,50 €	- 7,50 €	- 7,50 €
				14.409,73 €	13.367,68 €	13.367,68 €	8.169,66 €	8.154,02 €	8.154,02 €
		Schlüssel	Zuordnung	2016	2017	2018	2016	2017	2018
		FF	Friedhofsfläche	422,85 €	422,85 €	422,85 €	5.439,38 €	5.439,38 €	5.439,38 €
		TH	Trauerhalle	13.986,88 €	12.944,83 €	12.944,83 €	2.730,28 €	2.714,64 €	2.714,64 €
			Differenz	- €	- €	- €	- €	- €	- €

- Das einzelne Anlagevermögen wird vorsortiert und den Kostenstellen „Friedhofsfläche“ oder „Trauerhalle“ bzw. „Kapellen“ zugeordnet um den BAB möglichst übersichtlich zu halten.

2.3 Zuordnung und Verteilung der Kosten

Die Berechnung von Gebühren erfordert eine Zuordnung der Kosten (sog. Kostenarten) auf die kostenverursachenden Bereiche (sog. Kostenstellen). Dies erfolgt in einem Betriebsabrechnungsbogen (kurz: BAB).

Die Unterteilung der Kostenstellen erfolgte nach Abrechnungszweck bzw. Leistungsverrechnung in die gebührenrelevanten Kostenstellen „Bestattungen/ Exhumierung“, „Friedhofsfläche“, „Kapellen“ und „Verwaltung“. Die Kostenstelle „Verwaltung“ stellt eine Vor-Kostenstelle dar, auf der die nicht direkt zuordenbaren Kosten der Verwaltung gesammelt werden, um diese anschließend über einen Betriebskostenschlüssel zu verteilen (siehe Seite 13, unten).

Die Bauhofsleistungen verteilen sich nach der tatsächlichen wertmäßigen Zuordnung.

In der nachfolgenden Matrix sind die Verteilungsschlüssel rechnerisch hinterlegt.

Tabelle: Verteilungsschlüssel

Bezeichnung	Kürzel	Einheit	Bestattungen/ Exhumierung	Friedhofsfläche	Kapellen	Verwaltung	Summe
Bestattungen/ Exhumierung	BS	Anteil	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Friedhofsfläche	FF	Anteil	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Kapellen	TH	Anteil	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
Kühlraum	KR	Anteil	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Verwaltung	VW	Anteil	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	100,00%
Bauhofsleistungen	BL	Anteil	13,00%	85,00%	2,00%	0,00%	100,00%
Betriebskosten	BK	Anteil	0,00%	26,39%	73,61%	0,00%	100,00%
Friedhofspersonal	FP	Anteil	5,00%	90,00%	5,00%	0,00%	100,00%

Die in 2.2 dargestellten Betriebskosten und kalkulatorischen Kosten verteilen sich nach den in 2.3. dargestellten Verteilungsschlüsseln auf die Kostenstellen. In Punkt 3.1 wird anhand der Kosten für 2016 der BAB erstellt. Es ergeben sich die Primärkosten für die Jahresgesamtkosten welche dann auf den Kostenstellen zugeordnet sind. Bevor Gebühren kalkuliert werden können, müssen die Primärkosten um einige Kostenanteile „bereinigt“ werden. Hierzu zählt zum einen die „Stand sicherheitsprüfung für stehende Grabsteine“. Da nicht jedes Grab über einen stehenden Grabstein verfügt sollen auch nicht pauschal bei jedem Grab die jährlich anfallenden Kosten für deren Prüfung mit umgelegt werden. Die Kosten pro geprüfem Grabstein liegen bei 1,88 €. Diese werden mit den 2.100 zu prüfenden, stehenden Grabsteinen multipliziert. So ergeben sich Kosten von 3.948,- € die in Abzug gebracht werden müssen. Die Stand sicherheitsprüfung erfolgt durch die Friedhofsmitarbeiter.

Bevor die Verwaltungskosten auf die restlichen Endkostenstellen verteilt werden können müssen die Kosten abgezogen werden, welche durch spezielle Leistungen der Friedhofsverwaltung (Verwaltungsgebühren) anfallen. Die jeweilige Verwaltungsgebühr wird mit der Anzahl der jährlichen Verwaltungsvorgänge multipliziert. So ergeben sich Kosten von 5.313,83 €, die in Abzug gebracht werden.

Die restlichen Verwaltungskosten werden nach den anteiligen Betriebskosten der Endkostenstellen prozentual verteilt.

Abschließend wird von den Primärkosten der Kostenstelle „Friedhofsfläche“ die prozentuale Überkapazität abgezogen. Die Kosten der Überkapazität sind nicht gebührenrelevant und müssen zu 100% durch die Stadt Staßfurt getragen werden. Am Ende des BAB sind die sich für die Jahre 2016 bis 2018 einzeln ergebenden Endkosten pro Kostenstelle, aus denen sich im nächsten Arbeitsschritt die Gebühren ergeben, in grün dargestellt.

3 Kostenverteilung und Gebührenkalkulation

3.1 Betriebsabrechnungsbogen am Beispiel für das Jahr 2017

Buchungsstelle/ Anlagennummer	Bezeichnung	Ansatzfähig	Verteilungs- schlüssel	2017	Bestattungen/ Exhumierung	Friedhofsfläche	Kapellen	Verwaltung
4481000	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	100%	FF	- 2.743,09 €	- €	- 2.743,09 €	- €	- €
	Anteilige Personalkosten der Friedhofsverwaltung Ortsteilfriedhöfe	100%	VW	153.705,99 €	- €	- €	- €	153.705,99 €
	Arbeitsplatzkosten der Friedhofs-Verwaltung	100%	VW	25.854,44 €	- €	- €	- €	25.854,44 €
	Gemeinkosten der Friedhofs-Verwaltung	100%	VW	30.741,20 €	- €	- €	- €	30.741,20 €
5221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	100%	FP	2.517,26 €	125,86 €	2.265,54 €	125,86 €	- €
5251000	Haltung von Fahrzeugen	100%	BL	147,58 €	19,18 €	125,44 €	2,95 €	- €
5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100%	FP	4.264,42 €	213,22 €	3.837,98 €	213,22 €	- €
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Sicherheitsdienst)	100%	BK	618,14 €	- €	163,13 €	455,00 €	- €
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Strom)	100%	BK	5.877,26 €	- €	1.551,07 €	4.326,20 €	- €
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Heizung)	100%	BK	353,79 €	- €	93,37 €	260,42 €	- €
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wasser)	100%	BK	2.042,34 €	- €	538,99 €	1.503,35 €	- €
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Abwasser)	100%	BK	377,40 €	- €	99,60 €	277,80 €	- €
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (sonstiges)	100%	BK	4.383,25 €	- €	1.156,78 €	3.226,47 €	- €
5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	100%	BL	209,01 €	27,17 €	177,66 €	4,18 €	- €
5261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	100%	BL	64,92 €	8,44 €	55,18 €	1,30 €	- €
5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	100%	VW	862,99 €	- €	- €	- €	862,99 €
5431000	Geschäftsaufwendungen	100%	VW	413,82 €	- €	- €	- €	413,82 €
5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100%	VW	868,76 €	- €	- €	- €	868,76 €
5455210	Sonderaufgaben SE / FD an EB	100%	BL	4.884,95 €	635,04 €	4.152,21 €	97,70 €	- €
5811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100%	BL	258.798,67 €	33.643,83 €	219.978,87 €	5.175,97 €	- €
7832000	Ausz. f.d. Erw. v. beweg. Vermögenst. v. > 150 bZw. 410 € bis 1000 € o. USt.	100%	FP	1.363,56 €	68,18 €	1.227,20 €	68,18 €	- €
	Abschreibungen auf das Anlagevermögen							
	Friedhofsfläche	100%	FF	422,85 €	- €	422,85 €	- €	- €
	Trauerhalle	100%	TH	12.944,83 €	- €	- €	12.944,83 €	- €
	Kalkulatorische Zinskosten auf das Anlagevermögen							
	Friedhofsfläche	100%	FF	5.439,38 €	- €	5.439,38 €	- €	- €
	Trauerhalle	100%	TH	2.714,64 €	- €	- €	2.714,64 €	- €
				Jahreskosten	Bestattungen/ Exhumierung	Friedhofsfläche	Kapellen	Verwaltung
			Primärkosten	517.128,36 €	34.740,93 €	238.542,15 €	31.398,07 €	212.447,20 €
	Abzug Standsicherheitsprüfung Grabsteine					- 3.948,00 €		
	Abzug von Verwaltungsgebührenkosten							- 5.313,83 €
	Umlagefähige Verwaltungskosten							207.133,37 €
	Betriebskostenanteil				34.740,93 €	235.423,02 €	15.738,61 €	
	Betriebskostenschlüssel				12,15%	82,34%	5,50%	
				285.902,55 €				
	Umlage Verwaltungskosten				25.169,43 €	170.561,48 €	11.402,45 €	
	Abzug von Überkapazitäten			74,55%		- 177.824,66 €		
	Ansatzfähige Endkosten			2016	58.481,54 €	221.911,34 €	43.108,38 €	
				2017	59.910,36 €	227.330,98 €	42.800,53 €	
				2018	61.373,86 €	232.880,53 €	43.576,22 €	

3.2 Kalkulationsverfahren

Das zur Kalkulation der Benutzungsentgelte genutzte Verfahren der einfachen Divisionskalkulation kann für die Kalkulation der Nutzungsrechte, der Gebühren für Bestattung/Exhumierung und Kapellennutzung nicht angewandt werden. Das Grundprinzip der Divisionskalkulation besteht darin, dass die gesamten Kosten in einer Periode durch die gesamte, während dieser Zeit erbrachte Leistungsmenge dividiert werden, um zu den Stückkosten zu gelangen. Die Stückkosten stellen gleichzeitig das kostendeckende Entgelt pro Nutzungseinheit dar.

Lediglich für die Ermittlung der Verwaltungsgebühren und für die Standsicherheitsprüfung ist die Divisionskalkulation anwendbar.

Tabelle: Ermittlung des Stundensatzes der Friedhofsverwaltung

Stundensatz für Verwaltungsmitarbeiterinnen	
Personalkosten der Friedhofsverwaltung Durchschnitt	53.101,51 €
Arbeitsplatzkosten nach KGSt	9.600,00 €
Gemeinkosten 20% nach KGSt	10.620,30 €
Jahresgesamtkosten/ Verwaltungsmitarbeiterin	73.321,81 €
Jahresnettoarbeitsstunden	1.615,00
Stundensatz	45,40 €
Kostendeckende Gebühr/h abgerundet	45,00 €

Tabelle: Ermittlung der Verwaltungsgebühren

Verwaltungsleistungen (gesamt für OT und Kernstadt)	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt aufgerundet	durchschnittlich benötigte Zeit für einen Vorgang in Minuten	Gesamtstunden	Gebühr
Bearbeitung einer Genehmigung zur Ausgrabung einer Urne	21	16	14	24	19,00	40	12,67	30,00 €
Bearbeitung einer Genehmigung für die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Steineinfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen	67	53	58	96	69,00	20	23,00	15,00 €
Bearbeitung eines Antrages zur Rückgabe einer Grabstätte	167	128	152	187	159,00	60	159,00	45,00 €
Versand von Urnen	3	1	1	1	2,00	20	0,67	15,00 €

Tabelle: Ermittlung der Kosten pro Standsicherheitsprüfung

Stundensatz für Friedhofsmitarbeiter	
Personalkosten der Friedhofsmitarbeiter Durchschnitt	37.669,53 €
Gemeinkosten 12% nach KGSt	4.520,34 €
Arbeitsplatzkosten KGSt	3.500,00 €
Jahresgesamtkosten/ Friedhofsmitarbeiter	45.689,87 €
Jahresnettoarbeitsstunden	1.615,00
Stundensatz	28,29 €
Dauer / Grabsteinprüfung in Minuten	4,00
Kosten/Grabsteinprüfung	1,88 €

Für die restlichen Gebührenpositionen ist zu deren Ermittlung das Äquivalenzziffernverfahren anzuwenden. Am Beispiel der Grabnutzungsrechte soll dieses Verfahren erläutert werden.

Für das Jahr 2017 sollen Kosten in Höhe von 227.330,98 € auf die Grabnutzer verteilt werden. Die Grabnutzer sind nicht ausschließlich die Neuzugänge. Sie bestehen aus den Neuzugängen und den bereits vergebenen, aktuell in einer Ruhephase befindlichen Gräbern. Diese sind in Summe als „Anzahl der Nutzer/a“ festgehalten. Hier sollen die Jahreskosten am Beispiel des Standardmodells über die Grabgröße verteilt werden. Mit zunehmender Grabgröße steigt der Anteil der zugerechneten Kosten, dies wirkt sich gebührenerhöhend aus. Die Grabfläche ist hierbei die messbare Äquivalenzziffer, die Verhältniszahl.

Zuerst werden die „durch die jeweilige Grabart belegten Flächen im Jahr“ ermittelt. Dafür wird die „Anzahl der Nutzer pro Jahr“ multipliziert mit „Fläche pro Grab nach Satzung“. Es wird die Summe der Flächen aller belegten Gräber ermittelt (11.054,49 m²). Die Endkosten werden durch diese Summe geteilt und ergeben die „Kosten pro Leistungseinheit“ (20,56 €). Die „Kosten pro Leistungseinheit“ multipliziert mit der „Fläche pro Grab nach Satzung zzgl. Umrandung“ ergeben die „Kosten pro Grab pro Jahr nach Fläche“. Für alle Wahlgräber ist dies die Gebühr pro Verlängerungsjahr. Die „Probe“ stellt sicher, dass wenn jeder Grabnutzer pro Jahr die „Kosten pro Grab pro Jahr nach Fläche“ zahlte, die prognostizierten Jahreskosten in Summe ausgeglichen würden. Das Produkt aus „Kosten pro Grab pro Jahr“ mit der Nutzungsdauer ergibt die kostendeckende Gebührenhöhe für das Grabnutzungsrecht.

Tabelle: Kalkulationsverfahren für die Grabnutzungsrechte nach dem Standardmodell

Friedhofsfläche/ Grabnutzungsrechte	2017											
Endkosten	227.330,98 €											
Kosten/ Leistungseinheit	20,56 €											
Grabart (Ortsteile)	belegte Gräber	2013	2014	2015	Durchschnitt Neuzugänge (aufgerundet)	Anzahl der Nutzer/a	Fläche/ Grab nach Satzung zzgl. Umrandung	Nutzungsdauer nach Satzung	durch Grabart belegte Flächen im Jahr	Kosten/ Grab/ Jahr nach Fläche	Probe	Gebühren über Nutzungsdauer Standardmodell
Erdreihengräber												
Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum voll. 5. Lebensjahr	3	0	0	0	-	3,00	1,49	25	4,46	30,54 €	91,62 €	763,46 €
Grabfläche Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab voll. 5. Lebensjahr	245	1	0	0	1,00	246,00	3,38	25	830,25	69,41 €	17.073,75 €	1.735,14 €
Erdwahlgräber												
Grabfläche Erdwahlgrabstätte einsteilig	644	8	5	5	6,00	650,00	3,38	40	2.193,75	69,41 €	45.113,56 €	2.776,22 €
Grabfläche Erdwahlgrabstätte zweisteilig	616	2	1	0	1,00	617,00	10,40	40	6.413,72	213,77 €	131.895,40 €	8.550,76 €
Grabfläche Erdwahlgrabstätte dreisteilig	14	0	0	0		14,00	15,12	40	211,68	310,94 €	4.353,11 €	12.437,46 €
Grabfläche Erdwahlgrabstätte viersteilig	1	0	0	0		1,00	19,85	40	19,85	408,10 €	408,10 €	16.324,17 €
Urnenreihengräber												
Grabfläche Urnenreihengrabstätte für eine Nutzungsdauer von 25 Jahre	125	3	4	11	6,00	131,00	0,62	25	80,89	12,70 €	1.663,52 €	317,47 €
Urnenwahlgräber												
Grabfläche Urnenwahlgrabstätte zweisteilig für eine Nutzungsdauer von 40 Jahre	995	23	11	23	19,00	1.014,00	0,92	40	932,88	18,92 €	19.184,29 €	756,78 €
Grabfläche Urnenwahlgrabstätte viersteilig für eine Nutzungsdauer von 40 Jahre	34			2	2,00	36,00	2,32	40	83,52	47,71 €	1.717,55 €	1.908,39 €
Grabfläche anonyme Urnengrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage	1027	113	86	120	107,00	1.134,00	0,25	40	283,50	5,14 €	5.830,06 €	205,65 €
									11.054,49		227.330,98 €	

Tabelle: Kalkulationsverfahren für die Grabnutzungsrechte nach dem Kölner Modell

Friedhofsfläche/ Grabnutzungsrechte	2017												
Endkosten	227.330,98 €				Anteil belegte Flächen	8,10%	18.411,51	Kosten/m²/a:	1,67 €				
Kosten/ Leistungseinheit	20,56 €				restliche Flächen	91,90%	208.919,47	Kosten/a/Grab:	54,32 €				
Grabart (Ortsteile)	belegte Gräber	2013	2014	2015	Durchschnitt Neuzugänge (aufgerundet)	Anzahl der Nutzer/a	Fläche/ Grab nach Satzung zzgl. Umrandung	Nutzungsdauer nach Satzung	durch Grabart belegte Flächen im Jahr	Kosten/Grab/ Jahr nach Fläche KM	Kosten/Grab/ Jahr als Pflegepauschale KM	Probe KM	Gesamtgebühr nach KM für Laufzeit
Erdreihengräber													
Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum voll. 5. Lebensjahr	3	0	0	0	-	3,00	1,49	25	4,46	2,47	54,32	170,38	1.419,86 €
Grabfläche Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab voll. 5. Lebensjahr	245	1	0	0	1,00	246,00	3,38	25	830,25	5,62	54,32	14.745,82	1.498,56 €
Erdwahlgräber				0									
Grabfläche Erdwahlgrabstätte einstellig	644	8	5	5	6,00	650,00	3,38	40	2.193,75	5,62	54,32	38.962,54	2.397,70 €
Grabfläche Erdwahlgrabstätte zweistellig	616	2	1	0	1,00	617,00	10,40	40	6.413,72	17,31	54,32	44.198,40	2.865,37 €
Grabfläche Erdwahlgrabstätte dreistellig	14	0	0	0		14,00	15,12	40	211,68	25,18	54,32	1.113,06	3.180,16 €
Grabfläche Erdwahlgrabstätte vierstellig	1	0	0	0		1,00	19,85	40	19,85	33,05	54,32	87,37	3.494,94 €
Urnenreihengräber													
Grabfläche Urnenreihengrabstätte für eine Nutzungsdauer von 25 Jahre	125	3	4	11	6,00	131,00	0,62	25	80,89	1,03	54,32	7.250,81	1.383,74 €
Urnenwahlgräber													
Grabfläche Urnenwahlgrabstätte zweistellig für eine Nutzungsdauer von 40 Jahre	995	23	11	23	19,00	1.014,00	0,92	40	932,88	1,53	54,32	56.635,47	2.234,14 €
Grabfläche Urnenwahlgrabstätte vierstellig für eine Nutzungsdauer von 40 Jahre	34			2	2,00	36,00	2,32	40	83,52	3,86	54,32	2.094,67	2.327,41 €
Grabfläche anonyme Urnengrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage	1027	113	86	120	107,00	1.134,00	0,25	40	283,50	0,42	54,32	62.072,46	2.189,50 €
									11.054,49			227.330,98	

Tabelle: Kalkulationsverfahren Äquivalenzziffernkalkulation Bestattung und Ausbettung

Bestung / Exhumierung	2017							
Endkosten	59.910,36 €							
Kosten/ Leistungseinheit	79,46 €							
Bestattungsart	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt (aufgerundet)	durchschnittl. benötigte Zeit für einen Vorgang	gesamt benötigte Zeit	Kostendeckende Gebühr
Sarggrab								
Bestattung eines Sarges für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	0	0	0	0	0	10,00	-	794,57 €
Bestattung eines Sarges für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	13	23	24	22	21	10,00	210,00	794,57 €
Urnengrab								
Bestattung einer Urne	173	190	146	187	174	3,00	522,00	238,37 €
Ausbettungen								
Ausbettung einer Leiche bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	0	0	0	0	0	-	-	- €
Ausbettung einer Leiche ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	0	0	0	0	0	-	-	- €
Ausbettung einer Urne	15	6	5	15	11	2,00	22,00	158,91 €
							754,00	

Tabelle: Kalkulationsverfahren Äquivalenzziffernkalkulation Kapellennutzung

Trauerhalle	2017							
Endkosten	42.800,53 €							
Kosten/ genutztem m²:	3,71 €							
Kapelle	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt	Flächen	Recheneinheit	Gebühr/ Nutzung
Neundorf	16	25	19	29	23,00	130,67	3.005,41	484,82 €
Rathmannsdorf	9	11	5	8	9,00	122,87	1.105,83	455,88 €
Hohenexleben	12	7	4	7	8,00	178,93	1.431,44	663,88 €
Atzendorf	16	15	15	20	17,00	96,29	1.636,93	357,26 €
Brumby	10	7	6	3	7,00	122,87	860,09	455,88 €
Förderstedt	17	31	27	26	26,00	93,04	2.419,04	345,20 €
Glöthe	7	12	7	6	8,00	92,56	740,48	343,42 €
Löbnitz	3	3	3	1	3,00	112,15	336,45	416,11 €
							11.535,67	

4 Gebühren, Erläuterungen und Empfehlungen

4.1 Kostendeckende Gebühren für die Ortsteilfriedhöfe

Tabelle: Gebühren für den Graberwerb über die Nutzungsdauer kalkuliert nach dem Standardmodell

Grabart (Ortsteile)					
	2016	2017	2018	Durchschnitt (abgerundet)	Gebühr aktuell
Erdreihengräber					
Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum voll. 5. Lebensjahr	745,26 €	763,46 €	782,10 €	763,00 €	200,00 €
Grabfläche Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab voll. 5. Lebensjahr	1.693,77 €	1.735,14 €	1.777,49 €	1.735,00 €	550,00 €
Erdwahlgräber					
Grabfläche Erdwahlgrabstätte einsteilig	2.710,03 €	2.776,22 €	2.843,99 €	2.776,00 €	1.200,00 €
Grabfläche Erdwahlgrabstätte zweisteilig	8.346,90 €	8.550,76 €	8.759,49 €	8.552,00 €	2.000,00 €
Grabfläche Erdwahlgrabstätte dreisteilig	12.140,95 €	12.437,46 €	12.741,08 €	12.439,00 €	2.300,00 €
Grabfläche Erdwahlgrabstätte viersteilig	15.935,00 €	16.324,17 €	16.722,67 €	16.327,00 €	2.700,00 €
Urnenreihengräber					
Grabfläche Urnenreihengrabstätte für eine Nutzungsdauer von 25 Jahre	309,90 €	317,47 €	325,22 €	317,00 €	250,00 €
Urnenwahlgräber					
Grabfläche Urnenwahlgrabstätte zweisteilig für eine Nutzungsdauer von 40 Jahre	738,74 €	756,78 €	775,25 €	756,00 €	480,00 €
Grabfläche Urnenwahlgrabstätte viersteilig für eine Nutzungsdauer von 40 Jahre	1.862,90 €	1.908,39 €	1.954,98 €	1.908,00 €	900,00 €
Grabfläche anonyme Urnengrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage	200,74 €	205,65 €	210,67 €	205,00 €	460,00 €

- In Rot gehaltene Werte überschreiten die maximale Gebührenhöhe. Erläuterung siehe Punkt 4.2

Tabelle: Gebühren für den Graberwerb über die Nutzungsdauer kalkuliert nach dem Kölner Modell

Grabart (Ortsteile)					
	2016	2017	2018	Durchschnitt (abgerundet)	Gebühr aktuell
Erdreihengräber					
Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum voll. 5. Lebensjahr	1.386,01 €	1.419,86 €	1.454,52 €	1.420,00 €	200,00 €
Grabfläche Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab voll. 5. Lebensjahr	1.462,83 €	1.498,56 €	1.535,14 €	1.498,00 €	550,00 €
Erdwahlgräber					
Grabfläche Erdwahlgrabstätte einsteilig	2.340,53 €	2.397,70 €	2.456,23 €	2.398,00 €	1.200,00 €
Grabfläche Erdwahlgrabstätte zweisteilig	2.797,06 €	2.865,37 €	2.935,32 €	2.865,00 €	2.000,00 €
Grabfläche Erdwahlgrabstätte dreisteilig	3.104,34 €	3.180,16 €	3.257,79 €	3.180,00 €	2.300,00 €
Grabfläche Erdwahlgrabstätte viersteilig	3.411,62 €	3.494,94 €	3.580,26 €	3.495,00 €	2.700,00 €
Urnenreihengräber					
Grabfläche Urnenreihengrabstätte für eine Nutzungsdauer von 25 Jahre	1.350,75 €	1.383,74 €	1.417,52 €	1.384,00 €	250,00 €
Urnenwahlgräber					
Grabfläche Urnenwahlgrabstätte zweisteilig für eine Nutzungsdauer von 40 Jahre	2.180,88 €	2.234,14 €	2.288,68 €	2.234,00 €	480,00 €
Grabfläche Urnenwahlgrabstätte viersteilig für eine Nutzungsdauer von 40 Jahre	2.271,92 €	2.327,41 €	2.384,23 €	2.327,00 €	900,00 €
Grabfläche anonyme Urnengrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage	2.137,31 €	2.189,50 €	2.242,95 €	2.189,00 €	460,00 €

Tabelle: Gebühren für Bestattung und Exhumierung

Bestattungsart	2016	2017	2018	Durchschnitt (abgerundet)	Gebühr aktuell
Sarggrab					
Bestattung eines Sarges für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	775,62 €	794,57 €	813,98 €	794,00 €	300,00 €
Bestattung eines Sarges für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr	775,62 €	794,57 €	813,98 €	794,00 €	500,00 €
Urnengrab					
Bestattung einer Urne	232,69 €	238,37 €	244,19 €	238,00 €	130,00 €
Ausbettungen					
Ausbettung einer Leiche bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	- €	- €	- €	- €	400,00 €
Ausbettung einer Leiche ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	- €	- €	- €	- €	800,00 €
Ausbettung einer Urne	155,12 €	158,91 €	162,80 €	158,00 €	150,00 €

- Für die Ausbettung von Särgen liegen keine Erfahrungswerte bezüglich der Dauer vor. Darum ist eine Kalkulation nicht möglich.

Tabelle: Gebühren für Kapellennutzung

Kapelle	2016	2017	2018	Durchschnitt (abgerundet)	Gebühr aktuell
Neundorf	488,31 €	484,82 €	493,61 €	488,00 €	150,00 €
Rathmannsdorf	459,16 €	455,88 €	464,14 €	459,00 €	150,00 €
Hohenexleben	668,65 €	663,88 €	675,91 €	669,00 €	150,00 €
Atzendorf	359,83 €	357,26 €	363,74 €	360,00 €	150,00 €
Brumby	459,16 €	455,88 €	464,14 €	459,00 €	150,00 €
Förderstedt	347,69 €	345,20 €	351,46 €	348,00 €	150,00 €
Glöthe	345,89 €	343,42 €	349,65 €	346,00 €	150,00 €
Löbnitz	419,10 €	416,11 €	423,65 €	419,00 €	150,00 €

Tabelle: Gebühren für Verwaltungsleistungen der Friedhofsverwaltung

Verwaltungsleistungen (gesamt für OT und Kernstadt)	Gebühr
Bearbeitung einer Genehmigung zur Ausgrabung einer Urne	30,00 €
Bearbeitung einer Genehmigung für die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Steineinfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen	15,00 €
Bearbeitung eines Antrages zur Rückgabe einer Grabstätte	45,00 €
Versand von Urnen	15,00 €

Tabelle: Gebühren für die Standsicherheitsprüfung bei stehenden Grabsteinen pro Jahr

Stundensatz für Friedhofsmitarbeiter	
Personalkosten FH-MA Durchschnitt	37.669,53 €
Gemeinkosten 12% nach KGSt	4.520,34 €
Arbeitsplatzkosten KGSt	3.500,00 €
Jahresgesamtkosten/ Friedhofsmitarbeiter	45.689,87 €
Jahresnettoarbeitsstunden	1.615,00
Stundensatz	28,29 €
Dauer / Grabsteinprüfung in Minuten	4,00
Kosten/Grabsteinprüfung	1,88 €

4.2 Erläuterungen und Empfehlungen

Kölner Modell

Das „Kölner Modell“ ist neben dem „Standard-Modell“ eine Methode zur Verteilung der auf dem Friedhofsgelände anfallenden Kosten auf die unterschiedlichen Grabnutzungsrechte. Zur Erläuterung des Kölner Modells muss zuerst das „Standard-Modell“ erläutert und abgegrenzt werden. Bei der Kalkulation nach dem Standardverfahren ist es üblich und anerkannt, dass größere Gräber teurer sind als die kleineren, ganz nach dem Verständnis einer Pacht für eine bestimmte Fläche. Dies führt in der Kalkulation dazu, dass zwischen dem kleinsten Urnengrab (0,25 m²) und dem größten Einzelsarggrab (3,38 m²) ein Flächen-Verhältnis von 1:13 liegt. Demzufolge kostet das Urnengrab nur 205,- € und das Sarggrab 1.735,- €. Das Problem hierbei ist, dass wegen des Kostenüberschreitungsverbot es nicht einfach bestimmt werden kann, dass das Urnengrab 600,- € und das Sarggrab 1.000,- € kosten soll. Zumindest beim Urnengrab bliebe es bei maximal 205,- €. Um mit dem Sarggrab überhaupt noch ein preislich "attraktives" Angebot zu haben muss die Kommune dafür einen sehr viel niedrigeren Preis ansetzen als eigentlich an Kosten (hier 1.735,- €) entstehen. Dadurch ergibt sich ein hoher Verlust für die Kommune.

Die Herangehensweise und Kalkulationsmethodik des „Kölner Modells“ sorgt dafür, dass sich die Preise (die sich durch die Kostenzuordnung ergeben) für das Urnengrab und dem Sarggrab einander annähern. Es werden die Kosten grundlegend nach der Frage verteilt „Wie lange nutzt das Grab bzw. der Hinterbliebene unsere öffentliche Einrichtung, den Friedhof?“ Die zur Verfügung gestellte Fläche selbst spielt nur noch eine geringe Rolle. Somit gibt es für jede Grabart eine gleichhohe „Sockelgebühr“ pro Jahr. Zusätzlich kommt die sich nach der Grabgröße unterscheidende Teilgebühr hinzu.

Betriebswirtschaftlich und kalkulatorisch stellt es sich so dar, dass ein „voller“ Friedhof die geringsten Pflegekosten für die Kommune bedeutete. Demzufolge sollte die Kommune ein Interesse daran haben möglichst viele große Gräber zu verkaufen. Ist das Urnengrab aber übermäßig günstiger als das Sarggrab wird eine „Wanderung“ hin zu den Urnengräbern stattfinden. Diese sorgt dafür, dass noch mehr Fläche zum Pflegen zur Verfügung steht, was noch höhere Kosten verursacht usw. Auch ein zu geringes Angebot an pflegefreien Grabarten trägt seinen Teil dazu bei.

Die Anwendung des Kölner Modells und der sich daraus ergebenden Gebührenhöhen wird vom Institut für Public Management klar empfohlen. Zudem liegen die Kalkulationsergebnisse näher bei den aktuellen Gebührensätzen.

Kostenüberschreitungsverbot

Die unter Punkt 4.1 rot markierten Werte weisen darauf hin, dass einige Gebühren in der Höhe wie sie derzeit per Satzung erhoben werden, die für die jeweilige Leistung anfallenden Kosten überschreiten. Dies entspricht nicht den Vorgaben des KAG-LSA und verstößt gegen das Kostenüberschreitungsverbot. Egal für welche Kalkulationsmethodik sich bezüglich der Grabnutzungsrechte entschieden wird, es dürfen die kalkulierten Werte nicht überschritten werden. Für alle anderen Gebührenpositionen gilt das Gleiche.